

13. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 21.12.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 20.00 Uhr – 21.25 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller MAS MSc, Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti, Eugen Broger, Martin Brugger

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Daniela Ritter, Edwin Lins, Dr. Heinz Vogel, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Mag. (FH) Nicole Beck, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Ing. Heinz Österle, Carmen Kathan, Arthur Frick, DI Hanne Lercher, Alexandra Müller, Mag. Reinhard Grass, Markus Sperger

Ersatz:

Melanie Bernecker, Florian Wund, Enrico Mahl, Günther Peter, Dr. Peter Jugl, Maria Lercher

Entschuldigt:

MMag. Josef Lercher, Markus Bitsche, Sabine Frick-Längle, Christoph Wund, Sandro Stark, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der TOP 5 soll ergänzt werden mit: „Voranschlag 2017 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der TOP 11 soll abgesetzt werden. Es müssen noch ein paar Details geklärt werden! Eine Beschlussfassung ist heute nicht möglich!

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Damit rücken alle weiteren TOP einen Punkt nach vor!

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Voranschlag 2017 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)
5. Voranschlag 2017 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

6. Bericht über den Stand der Sanierung des HB II
7. Kauf des Teilstückes 1 (20 m²) der Gst.-Nr.: 770/4 von Herrn J. Weigel – gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016
8. Kauf des Teilstückes 2 (96 m²) der Gst.-Nr.: 742 von Frau R. Ehrne – gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016
9. Annahme der Schenkung (155 m²) der Gst.-Nr.: .245 von Frau R. Ehrne, Tschütsch 2
10. Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn N. Bischof und Käufer eines Grundstückes sowie der Gemeinde Klaus
11. Ergänzung der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Einhebung der Gebühren für die Biomülltonne
12. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Erklärung als Gemeindestraße gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz, LGBl Nr. 79/2012 i.d.g.F.
13. Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens (Großbäckerei Ölz) in der Landesgrünzone auf die Wohnqualität in Klaus (Geruchsbelästigung, massive Zunahme des Verkehrs auf der Treietstraße, Zerstörung eines Naherholungsgebietes) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
14. Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 16. November 2016
15. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

- 16.11. 12. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten; Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Mag. Reinhard Grass; Bericht über die stattgefundene Prüfung des Landes-Rechnungshof Vorarlberg der Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg – Prüfbericht vom September 2016; Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG; Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH; Festlegung der Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus; Beschäftigungsrahmenplan 2017 der Gemeinde Klaus; Anpassung des Dienstbarkeitsvertrages bezüglich der Außenanlage im Norden zur Erstellung von weiteren Stellplätzen bei der alten Hauptschule „m²“ Entbindung von der Amtverschwiegenheit zur Aussage vor Gericht; Großflächige Umwidmungspläne in der Landesgrünzone zur Ansiedlung eines Großbetriebes in Weiler – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 07. September 2016; Allfälliges
- 17.11. Generalversammlung des Sozialzentrums Vorderland mit Besprechung des Voranschlags 2017 und der weiteren Vorgangsweise im Jugendbereich;
- 17.11. Vorstandssitzungen des Schulerhalterverbandes Polytechnischer Lehrgang und ASO mit Verabschiedung der Voranschläge für das Jahr 2017;
- 17.11. Sitzung des Vorstandes der Regio Vorderland-Feldkirch mit Besprechung des Voranschlags 2017, des neuen Kostenschlüssels und der Rückschau auf die durchgeführten Projekte. Für die Zukunft sind einige Aktivitäten in und mit den Gemeinden angedacht;
- 18.11. Vorstandssitzung der Gruppenwasserversorgung Vorderland mit Vorstellung u. Besprechung des neuen Kostenschlüssels durch DI Fussenegger – die Überprüfung wurde von Röthis auf Grund des Projektes Gehrenstraße verlangt;
- 18.11. Adventausstellung bei der Familie Lenz, Sattelberg – Lemon Paper!
- 18.11. JHV des Schivereins Klaus mit Berichten über die Kassagebarung, das abgelaufene Jahr (Sport und Gesellschaftlich) und die Planung 2017;
- 20.11. JHV der Union Schützengilde Klaus mit Berichten über das abgelaufene Jahr;
- 21.11. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Berichte; Ansuchen um Ausnahmegewilligung gem. § 22 Abs. 2, (RPG) Kleinräumigkeit zur Erstellung einer Terrasse im Ausmaß von 24,6m² Dobler Heiko und Isabell; Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung der Gst.-Nr.: 553 (Markus Schwarz Mühlbachweg 1) und der Gst.-Nr.:554 (Wolf Martin, MBA Mühlgasse 9) – Zweck: Anpassung an den Naturbestand (bestehende Steinmauer); Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus „bekiestes statt begrüntes Flachdach“ – Michael, Judith und Arnold Längle, Brengenerweg 12; Bericht über das Ergebnis der vom Land durchgeführten Überprüfung

- vorzuschreibender Erschließungskosten im Bereich „Im Riesler/Lehmbühel“; Entbindung von der Amtsverschwiegenheit zur Aussage vor Gericht; Rechnung Klausbach AR 356 / 31.10.2016 – Amt der VlbG. LR – Flussbauhof; Personelles; Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 22. Oktober 2016; Allfälliges
- 22.11. Präsidiumssitzung des Gemeindeverbandes im Gemeindehaus in Dornbirn;
- 22.11. Sitzung der Grundverkehrskommission der Gemeinde Klaus mit Genehmigung eines Rechtsgeschäftes;
- 22.11. Audit des Landesrechnungshofes im Landhaus in Bregenz mit einem Vortrag zum Thema „Kooperationen“;
- 23.11. Besprechung mit den Verantwortlichen des Bauhofs und des Bauamtes über die zukünftige Arbeitsverteilung, insbesondere nach der Pensionierung von Robert Freek im Laufe des Jahres;
- 23.11. Abstimmungsgespräch zwischen den Geschäftsführern der Regios und dem Gemeindeverband mit den Themen: Zukunft Regios + Strukturfinanzierungsmodelle im Gemeindeamt Sulz;
- 23.11. Standortgespräch mit dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindeverbandes Herrn Mödlhammer in Dornbirn – Generalthema „Kooperation der Gemeinden“;
- 24.11. Sitzung des Kuratoriums des Sozialfond mit Beschlussfassung des Budgets 2017 – in zähen und harten Verhandlungen mit dem Land konnte wieder eine Deckelung der Nettoausgaben bei 100 Millionen erreicht werden. Dies bedeutet für die Gemeinden eine Senkung dieser Budgetposition um rund 6,5%;
- 24.11. Besprechung des Ausbaus eines Pflgeheimes in eine Sozialpsychiatrische Therapie- und Wohnstation in Langenegg mit DAS Thomas Neubacher;
- 24.11. Vorstandssitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit Nachbesprechung der Klausur und des Voranschlags 2017;
- 24.11. Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Klaus mit Gedankenaustausch mit den beiden Direktoren der Volksschule (Gurschler) und Mittelschule (Walser) u. Festlegung diverser Richtlinien sowie Antrag für das Budget 2017;
- 24.11. Besprechung mit der Leitung der EDV Feldkirch bezüglich der Übernahme des Supports für die Gemeinde Klaus;
- 25.11. Gespräch mit der Pächterin des Klus's Stübles bezüglich des Schreibens der BH im Bezug auf die nicht genehmigten Plakate, Transparente und Hinweise;
- 25.11. Mitarbeiteressen der ARA Mannschaft im GH Adler in Klaus;
- 25.11. Weihnachtsfeier der MitarbeiterInnen des Sozialzentrums Vorderland im Gasthaus Mohren in Rankweil;
- 26.11. Siegerehrung der 2. Mannschaft zum Sieg in der 2. Bundesliga und erster Finalkampf zwischen dem KSK-Klaus und dem AC Wals in der Sporthalle Klaus, der „sensationell“ gewonnen werden konnte. Neben dem sportlichen Erfolg hat auch die Halle die „Belastungsprobe“ mit rund 600 Zuschauern bestens bestanden;
- 26.11. Für den Friedhof wurden neue Mülltonnen angeschafft und entsprechend beschriftet;
- 29.11. Sitzung des Kuratoriums des Sozialfond mit endgültiger Beschlussfassung des Budgets 2017!
- 29.11. Zeugnisverleihung des Verwaltungslehrganges im Landhaus Bregenz;
- 30.11. Sitzung des Vorstandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland mit Vorstellung des von DI Fussenegger neu festgelegten Kostenschlüsseln;
- 01.12. Begehung Bützegraben mit Grundbesitzern und Mitarbeiter des Büros Adler+Partner bezüglich „Verdichtung des Bodens durch Maßnahmen des Abwasserverbandes – Rheinkanal“;;
- 01.12. AR Sitzung des Sportservice Vorarlberg GmbH in der Sportschule Dornbirn;
- 03.12. Retourkampf der Ringer-Bundesliga in Wals. Von Klaus waren eine hoch motivierte Mannschaft und 140 Schlachtenbummlern in Wals und konnten nach 25 Jahren den Meistertitel wieder nach Klaus holen – Herzliche Gratulation zum Gewinn des „Österreichischen Mannschaftsstaatsmeister 2016“;
- 04.12. Wiederholung der Stichwahl der Bundespräsidentenwahl mit einem klaren Sieg des Kandidaten Van der Bellen;
- 05.12. Zertifikatsverleihung der inklusionsfreundlichen Betriebe im Landhaus Bregenz;
- 06.12. Einschulung WEB-GIS für die Mitarbeiter des Amtes der Gemeinde Klaus;
- 06.12. Planungsgespräch mit Christine und Manfred Summer bezüglich einer Sonderwidmung im Gebiet Orsanka;
- 07.12. Vorsprache der Funktionäre des Hobbyfußballclubs „Amateure Klaus“ bezüglich einer erhöhten Unterstützung auf Grund der durch den Standortwechsel (Fußballplatz Fra-xern) entstandenen Kosten;

- 08.12. 90. Geburtstag von Herrn Robert Forster, Römerweg. Dieser wurde mit einem Ständchen des Männerchors in der Pizzeria Romana gefeiert;
- 08.12. Adventfeier der SeniorInnen im Foyer des Winzsaales;
- 09.12. Weihnachtsfeier der Gemeinde Klaus im GH Adler in Klaus;
- 13.12. Besprechung der Vorgangsweise der Beschlussfassung einer Verordnung im Bereich der Tschütschstraße auf rund 280 m² mit Herrn Dr. Abrederis vom Amt der Vorarlberger Landesregierung;
- 13.12. Vorstandssitzung der Gruppenwasserversorgung Vorderland mit Beschlussfassung des Voranschlags 2017 und Besprechung diverser Projekte;
- 13.12. Sitzung der Miteigentümergeinschaft der Gruppenwasserversorgung Vorderland mit Beschlussfassung des Voranschlags 2017;
- 15.12. Vorstandssitzungen des Standesamtsverbandes und des Staatsbürgerschaftsverbandes mit Beschlussfassung der Voranschläge 2017;
- 15.12. Sitzung der Miteigentümergeinschaft des Abwasserverbandes (ARA) Vorderland mit Beschlussfassung des Voranschlags 2017 und des Beschäftigungsrahmenplanes 2017;
- 19.12. Besprechung der Flüchtlingssituation in der Regio Vorderland-Feldkirch mit Herrn LR Schwärzler, Frau Sonja Tröger, Herrn Bernd Klisch, Frau Margot Pires und Werner Müller im Gemeindeamt Klaus;
- 21.12. 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus

Zu Punkt 4: Voranschlag 2017 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag 2017 des Abwasserverbandes (ARA) Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.127.400,- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 15.12.2016 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Voranschlag 2017 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag 2017 des Wasserverbandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.030.700,- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 13.12.2016 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Bericht über den Stand der Sanierung des HB II

Bgm. Werner Müller berichtet über den aktuellen Stand der Sanierung des Hochbehälter II Tschütsch in Klaus.

Zu Punkt 7: Kauf des Teilstückes 1 (20 m²) der Gst.-Nr.: 770/4 von Herrn J. Weigel – gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem Kauf des Teilstücks 1 (ca. 20m²) der Gst.-Nr.: 770/4 von Herrn J. Weigel – gemäß Plan des Vermessungsbüro Markowski | Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016 zum Preis von EURO 280,-/m² und den damit verbundenen Rechten und Pflichten gemäß dem vorliegenden Schenkungs- und Kaufvertrag der Kanzlei Hofmann-Lercher, Röthis vorbehaltlich der budgetären Bedeckung im noch zu beschließenden Voranschlag 2017 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Kauf des Teilstückes 2 (96 m²) der Gst.-Nr.: 742 von Frau R. Ehrne – gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem Kauf des Teilstücks 2 (96m²) der Gst.-Nr.: 737 von Frau R. Ehrne – gemäß Plan des Vermessungsbüro Markowski | Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016 zum Preis von EURO 280,--/m² und den damit verbundenen Rechten und Pflichten gemäß dem vorliegenden Schenkungs- und Kaufvertrag der Kanzlei Hofmann-Lercher, Röhthis vorbehaltlich der budgetären Bedeckung im noch zu beschließenden Voranschlag 2017 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9: Annahme der Schenkung (155 m²) der Gst.-Nr.: .245 von Frau R. Ehrne, Tschütsch 2

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Annahme der Schenkung der Gst.-Nr.: .245 (ca. 155m²) von Frau R. Ehrne – gemäß Plan des Vermessungsbüro Markowski | Straka GZ 20.019/16 vom 02.11.2016 und den damit verbundenen Rechten und Pflichten gemäß dem vorliegenden Schenkungs- und Kaufvertrag der Kanzlei Hofmann-Lercher, Röhthis zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10: Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn N. Bischof und Käufer eines Grundstückes sowie der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorliegenden und von Bürgermeister Werner Müller erläuterten Dienstbarkeitsvertrag (erstellt von der RA Kanzlei Hofmann-Lercher), zwischen Herrn N. Bischof und den Käufern seiner Grundstücke einerseits und der Gemeinde Klaus andererseits mit allen Rechten und Pflichten zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11: Ergänzung der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Einhebung der Gebühren für die Biomülltonne

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Ergänzung der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Einhebung der Gebühren für die Biomülltonne

Biomülltonne (alle Preise incl. 10% MwSt.)

- | | | | | |
|----|-----------------|------|-----------|-------|
| a) | 80 Liter Tonne | EURO | pro 80 L | 6,40 |
| b) | 120 Liter Tonne | EURO | pro 120 L | 9,60 |
| c) | 240 Liter Tonne | EURO | pro 240 L | 19,20 |

zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Erklärung als Gemeinestraße gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz, LGBl Nr. 79/2012 i.d.g.F.

Anfrage gem § 38 GG von GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

Wurde der Inhalt des eingeschriebenen Briefes an den Bürgermeister (und vorab per Email ergangen – 16. November 2012 – also zwei Tage vor der Volksabstimmung) in dem die Anrainer Mag. Rauch Jürgen und Veronika Berthold ausführlich darlegen, dass die Tschütschstraße an der engsten Stelle nur 2,48 m beträgt (Vermessung Markowski und Straka ZT) und dass sohin der Weg Gst.Nr. 1774/1 keine ordentliche Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz darstellt, dem Land Vorarlberg (Abteilung Raumplanung und Baurecht) als Aufsichtsbehörde für Widmungsangelegenheiten weitergeleitet?

Anfragebeantwortung durch Bgm. Werner Müller:

Selbstverständlich. Das Schreiben vom 16.11.2012 von RA Welte wurde mit zahlreichen anderen Schriftstücken am 3.12.2012 an die Abt. Raumplanung gesandt. Eine Übernahmebestätigung mit Datum 4.12.2012

liegt im Akt.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Im § 16 des Vorarlberger Straßengesetzes heißt es: „Die Gemeindevertretung soll für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben ein Straßen- und Wegekonzept erstellen. Die Gemeinde Klaus hat kein solches Konzept nach § 16 vorzuweisen. Im Jahr 2012 (GeVe vom 23.5.2012 TP 5) hat die Gemeindevertretung die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für die Tschütschstraße abgelehnt. (vor den großflächigen Umwidmungen im Hinteren Tschütsch) Im Jahre 2009 (Gemeindevertretungsbeschluss 15.4.2009 TP 5) wurde die Tschütschstraße neben vielen anderen Straßen schon als Gemeindestraße verordnet. Ein Rechtsanspruch auf neuerliche Verordnung mit Definition einer Wunschbreite hat niemand. (siehe § 20 Absatz 2) Es soll von der Gemeinde versucht werden auf freiwilliger Basis Straßenrandflächen zu erwerben. Von Enteignungen ist abzusehen. Der Tagesordnungspunkt soll deshalb vertragt werden.

Der Antrag wird mit 7:17 Stimmen abgelehnt.

Antrag Bgm. Werner Müller zur Beschlussfassung nachstehender Verordnung:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Erklärung als Gemeindestraße (Gemeindevertretungsbeschluss vom 21.12.2016)

Gemäß § 20 Abs 1, 3 und 6 Straßengesetz, LGBl Nr 79/2012 idGF, wird die Teilfläche 001 mit ca. 22 m², die Teilfläche 002 mit ca. 37 m², die Teilfläche 003 mit ca. 28 m², die Teilfläche 004 mit ca. 6 m², die Teilfläche 005 mit ca. 10 m², die Teilfläche 006 mit ca. 3 m², die Teilfläche 007 mit ca. 5 m², die Teilfläche 008 mit ca. 12 m², die Teilfläche 009 mit ca. 9 m², die Teilfläche 010 mit ca. 2 m², die Teilfläche 011 mit ca. 5 m², die Teilfläche 012 mit ca. 5 m², die Teilfläche 013 mit ca. 29 m², die Teilfläche 014 mit ca. 6 m², die Teilfläche 015 mit ca. 8 m², die Teilfläche 016 mit ca. 11 m², die Teilfläche 017 mit ca. 15 m², die Teilfläche 018 mit ca. 8 m², die Teilfläche 019 mit ca. 12 m² und die Teilfläche 020 mit ca. 9 m² laut beiliegendem Lageplan vom 16.09.2015, Plan Nr 3273_lp_Rev05.dwg, unter der aufschiebenden Bedingung als Gemeindestraße erklärt, dass die Gemeinde Klaus das Eigentum oder ein sonstiges entsprechendes Verfügungsrecht erwirbt und der Bürgermeister diesen Rechtserwerb kundmacht. Diese Teilstücke sind dann Bestandteil der Gemeindestraße „Tschütsch“ (Gst-Nr. 1774/1). Das betreffende Teilstück der Gemeindestraße Tschütsch hat von Abzweigung Hnr. 11 bis Ende Gst. Nr. 1774/1 eine Länge von ca. 280 m.

Die Verordnung für dieses Teilstück tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Die bisher geltende Verordnung für diesen Teilabschnitt tritt damit außer Kraft.

Der Bürgermeister
Werner Müller MSc, MAS

Ergeht an:

BH Feldkirch; zur Vorlage gemäß § 84 Abs 1 Gemeindegesetz
Anschlag an der Amtstafel vom 22.12.2016 bis
Gemeindeblatt Rankweil, www.rankweil.at; zur Veröffentlichung
Ablage Verordnungssammlung

Der Antrag wird mit 16:8 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 13: Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens (Großbäckerei Ölz) in der Landesgrünzone auf die Wohnqualität in Klaus (Geruchsbelästigung, massive Zunahme des Verkehrs auf der Treietstraße, Zerstörung eines Naherholungsgebietes) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

GV DI Zeiner informiert die Gemeindevertretung über die möglichen Auswirkungen betreffend des geplanten Bauvorhabens der Firma Ölz in der Landesgrünzone in Weiler und weist auf eine Informationsveranstaltung am 6.1.2017 vor Ort hin.

Bürgermeister Werner Müller berichtet in dieser Angelegenheit folgendes: Die Schreiben an die Gemeinde Weiler, die Abteilung Raumplanung des Landes, die Agrarbezirksbehörde und die Landwirtschaftskammer sind wie von der Gemeindevertretung beschlossen versandt worden! Bis dato ist noch von keiner der Adressaten eine Antwort eingelangt oder eine entsprechende Nachfrage erfolgt! Um eine möglichst sachliche und vollständige Stellungnahme abgeben zu können, werden die Adressaten aufgefordert Ihre Antworten bis Mittwoch, den 11. Jänner zuzusenden! Am 16. Dezember 2016 ist der Verordnungsentwurf mit angeschlossenen Erläuterungsbericht (zur Herausnahme von 45.000m² aus der Landesgrünzone) eingelangt. Dieser ist gemäß § 6 Abs 6 RPG in der Zeit vom 27.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufzulegen! Im Erläuterungsbericht sind durchwegs negative Stellungnahmen. Nachdem die

Bedenken bzw. Fragen der Gemeindevertretung zum Thema Verkehr, Geruch, Straßenführung, Naherholungsgebiet, Umgang mit Landesgrünzone und überregionales Betriebsgebiet bis dato noch nicht beantwortet sind, wird dies auch in der Stellungnahme entsprechend zum Ausdruck kommen müssen. Dazu wird in den ersten Jännertagen eine Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses einberufen um eine Stellungnahme auszuarbeiten. Diese soll dann in einer Sitzung der Gemeindevertretung (18.01. oder 25.01.) diskutiert und beschlossen werden! Heute (21.12.2016) erhielt ich in meiner Funktion als Obmann der Regio Vorderland-Feldkirch ein Schreiben der Bürgerinitiative Lebensraum Weiler mit 41 Unterschriften in dem ich gebeten werde, im Rahmen des Anhörungsverfahrens deutlich Stellung zu nehmen. Nachdem mehrere Gemeinden, insbesondere die Bürgermeister aus der Regio Vorderland-Feldkirch das Projekt sehr kritisch bis ablehnend sehen, wird für Anfang Jänner 2017 eine Sitzung des Vorstandes der Regio Vorderland-Feldkirch zur Verfassung einer Stellungnahme an das Land stattfinden! Neben den immer wieder erwähnten Themen Verkehr, Geruch und Naherholung wird sicherlich der Aspekt Landesgrünzone im Allgemeinen und die nahezu Verunmöglichung der Umsetzung weiterer Überregionaler Betriebsgebiete – wie im Projekt Betriebsgebiete Süd ausgearbeitet – zur Sprache kommen und entsprechend dargelegt!

Weitere Maßnahmen seitens des Bürgermeisters und/oder der Gemeinde Klaus sind nicht geplant.

Zu Punkt 14: Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 16. November 2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 12. Sitzung vom 16. November 2016, mit der Änderung dass es bei den Berichten vom 29.9. Berthold statt Berchtold heißen muss, zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 15: Allfälliges

Die Fraktionsvertreter bedanken sich für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschen allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender